

## Hartz IV - Hearing

Von Prof. Dr. iur. Helga Spindler: Vortrag Hartz IV Hearing unter der Rhein-Kniebrücke Düsseldorf 12. September 08

Zum Fördern und Fordern:

Hier hat sich meine ursprüngliche Einschätzung leider bestätigt.

Aus dem „Fördern“ ist ein Überwachen und Kontrollieren geworden und aus dem „Fordern“ nicht nur ein Überfordern, sondern ein Übervorteilen.

Das hatte ich schon vor der Hartz Gesetzgebung 2002/2003 gesagt und geschrieben und ich freue mich trotzdem nicht, dass es so eingetroffen ist. Das Einzige was noch fehlt, ist die völlige Kommunalisierung der Arbeitslosenverwaltung- aber da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Ist Hartz IV als arbeitsmarktpolitisches Instrument gescheitert? – wurde mir als Frage vorweg gestellt.

„Hartz“ ist nicht gescheitert, sondern hat genau die Entwicklung genommen, die von den Erfindern geplant war. Selbst wenn man an die Versprechungen geglaubt hat, es solle mehr Arbeit geben, dann ist das eingetroffen. Es hat sich ja niemand festgelegt, was für eine Arbeit das werden sollte.

So gibt es zum Beispiel mehr Leiharbeit. sie ist von etwa 300.000 Stellen im Jahr 2002 auf etwa 750 000 Stellen im Jahr 2007 angestiegen. Die Stellen haben sich in fünf Jahren etwas mehr als verdoppelt.

Genauso gibt es mehr Minijobs und mehr Niedriglöhne. Selbst amerikanische Ökonomen sind überrascht, wie sich Deutschland an die USA angeglichen hat,

Und das Statistische Bundesamt meldete am 9. September für die letzten zehn Jahre ( 1997-2007) einen Anstieg der Beschäftigten um 1,1 Millionen. Nur sind leider die Normalarbeitsverhältnisse im gleichen Zeitraum um 1,5 Millionen gesunken und das Arbeitsvolumen ist gleich geblieben. Das heißt: Es gibt keine neuen Arbeitsplätze, es wurden nur Dauerarbeitsplätze abgebaut und in viele kleine Teilzeit- und Leiharbeitsverhältnisse zerlegt. Dabei wurde Arbeit durch viele Rationalisierungsmaßnahmen ausgegliedert oder in anonyme Callcenter verlegt. Oder man wird mit Automaten und Formularen konfrontiert, statt ausgebildete Mitarbeiter vor Ort anzutreffen. Die Bahn zeigt es doch gerade wieder, wo das hinauslaufen soll und die Arbeitsagenturen sind da im „Kundenstrommanagement“ schon sehr weit vorangekommen; man fragt sich, wann auch Arbeitslose Bediengebühr zahlen sollen, wenn sie noch zu ihrem Leistungssachbearbeiter vordringen wollen.

Und wir haben mehr Selbständige, auch wenn sie oft von ihren Einkommen nicht leben können, obwohl sie sich bemühen und besonders schikaniert werden, wenn sie aufstockendes Arbeitslosengeld II brauchen.

Und auch die Ein Euro Jobs der Sozialhilfe sind doch wirklich mehr geworden: zwar nicht so viel wie von Minister Clement versprochen ( ca. 600 000), aber ca. 350. 000, da kann man doch die weggefallenen ABM-Stellen und Weiterbildungen verschmerzen, die gibt es nämlich praktisch nicht mehr. Enttäuscht über diese vielen Erfolgswahlen sind nur die, die sich gute Arbeit erhofft haben, aber dazu gab es eigentlich keinen Anlass.

Wenn man, wie ich, an das Versprechen sowieso nicht geglaubt hat, dann ist die Reform noch erfolgreicher. Alles, was hier im Lauf des Tages beklagt wurde, wollte die Reform erreichen und hat sie erreicht: niedrigere Transferzahlungen, niedrigeres Existenzminimum, niedrigere Löhne, weniger Arbeitsplatzschutz. Flexibilität der Arbeitnehmer, Konzessionsbereitschaft, Angst bis hinein in die noch arbeitende Mittelschicht - ja gerade bis in die Mittelschicht, weil die viel mehr zu verlieren hat, als die ehemaligen Sozialhilfebezieher, wie kürzlich in der

Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Carsten Germis jubelte: „*Das Wunder am deutschen Arbeitsmarkt.*“

Und diejenigen, die das wollten, sind immer noch an der Regierung, in der Bundesagentur und den Kommunalverwaltungen und – sie sind noch nicht fertig:

Denn die Pläne gehen noch viel weiter:

- ein weiteres Schrumpfen der Arbeitslosenversicherung,
- keine öffentlich finanzierte Umschulung und Weiterbildung mehr,
- keine neutrale, öffentliche Berufsberatung und gerade auch hier in NRW
- keine unabhängige Arbeitslosen –und Sozialberatung mehr.

Sondern:

- Privatisierung der Arbeitsvermittlung und Weiterbildung,
- weitere Aufwertung der Leiharbeit, die das übernehmen soll
- und für die Verlierer eine Arbeitslosenindustrie - gemeinnützig oder privat -, die sich früher Beschäftigungsförderung oder auch Wohlfahrtsverband nannte und die öffentliche und soziale Dienste verbilligen soll.

Hinter dem Fördern und Fordern verbirgt sich nicht nur eine Leistungskürzung, sondern viel umfangreicher eine Entrechtung der Arbeitenden, der Arbeitssuchenden und gleichermaßen der Druck auf Behördenmitarbeiter und soziale Helfer und Dienstleister, die durch Zielvereinbarungen zur Steigerung von Sanktionen und Vermittlung unzumutbarer Arbeitsverhältnisse und billiger Maßnahmen angehalten werden. Entrechtung bedeutet vor allem in schlechteren wirtschaftlichen Zeiten: Erpressbarkeit der Schwachen!

Mit dem neuen Gesetzesentwurf geht diese Entwicklung Schritt für Schritt immer weiter.

Das gilt auch für das SGB III, die Arbeitslosenversicherung, die jetzt schon durch immer mehr Kürzungen durchlöchert wird. Statt Individualansprüchen soll es ein Vermittlungsbudget geben, bei dem der Einzelne vom Wohlwollen des Sachbearbeiters abhängig wird. Außerdem soll das Vergaberecht erweitert werden, was die Hilfeanbieter zu Dumpingangeboten zwingen soll.

So wie es bisher schon gelungen ist, die Anbieter von Bildungsleistungen zu Dumpinglöhnen und Abstrichen an Qualität und Umfang der Angebote zu zwingen, wird das in Zukunft dann auch bei dem versprochenen Recht auf Nachholen des Hauptschulabschlusses laufen. Hauptschulausbildung gehört durch pädagogische Fachkräfte geleitet und gesteuert und – selbst wenn sich im Schulbereich Fehlentwicklungen ergeben haben -nicht in die Hände der Bundesagentur für Arbeit.

Weiter gehen die Änderungen im SGB II.

Bei der Zumutbarkeit kommt die Verpflichtung dazu, selbst gewählte Arbeit aufzugeben, wenn sie nicht genug einbringt. Umgekehrt: Wenn man in so eine Arbeit von der Behörde vermittelt wird, muss man sie annehmen, denn ein Recht auf existenzsichernden Mindestlohn gibt es nicht. Aber das ist dann bei einer Firma, die man häufig nicht selber wählen würde. Offen bestätigt wird der Wegfall der AB-Maßnahmen, die auch schon faktisch auf ein Mindestmaß gekürzt waren. Sie gehörten wie die Fortbildungen zu den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik, die man in den Werbeschriften der Reform doch angeblich für alle Sozialhilfebezieher öffnen wollte. Umgesetzt wurde das Gegenteil, nämlich, dass man die Instrumente der Sozialhilfe, die Ein Euro Jobs, für die Arbeitslosenhilfebezieher eröffnet hat, was verschwiegen wurde.

Dazu kommt die weitere Verschärfung von Sanktionen, die schnellere Absenkungsmöglichkeit auf Null, weniger Rechtsschutz gegen Folgesanktionen und eine grenzenlose Erweiterung der Regel über die sofortige Vollziehbarkeit. Das heißt, auch wenn der Arbeitslose sich wehren will, muss er zunächst alles über sich ergehen lassen, was das Gefühl von Hilflosigkeit und völligem Ausgeliefertsein steigert. Normalerweise hat im Umgang mit Behörden ein Rechtsmittel aufschiebende Wirkung, bis ein Gericht entschieden hat.

Genau in die umgekehrte Richtung müsste das Gesetz verändert werden. Die wichtigsten Forderungen hierzu wären:

- Änderung der Zumutbarkeit bei Arbeitsentgelt, Leiharbeit und Qualifikationsschutz
- Wegfall der Sondersanktionen für die Altersgruppe der U-25er. Etwa dreifach so hoch ist heute schon die Sanktionsquote bei dieser Gruppe, wobei die völlige Einstellung aller Zahlung oft schon bei kleinsten, jugendtypischen Verfehlungen erfolgt
- keine Ein Euro Jobs als Sofortangebote und keine sonstigen Sofortangebote, vor allem nicht für U-25er und jetzt neu für Ü-58er- das ist keine Hilfe mehr, sondern Workfare und Arbeitsdienst
- Verbesserter Rechtsschutz bei Kürzungen von mehr als 30%. Keine Belastung von Familien mit Kindern durch Sanktionen von mehr als 30 % .
- Volles Mitgestaltungsrecht und vorherige Beratung bei Eingliederungsvereinbarungen
- Freiwilligkeit von Beschäftigungsmaßnahmen und vor allem Ein Euro Jobs
- Keine Vergabe an den billigsten Dienstleister, sondern Förderung für Träger, die sich die Leute nicht zwangsweise zuweisen lassen und die individuell fördern und beraten. Genügend Angebote der Jugendhilfe vor Ort

Am wichtigsten ist jedoch ein kluger Aufbau regulärer Arbeitsplätze, dort wo sie notwendig sind, und nicht Ersatz und Verdrängung durch Ein Euro Jobs.

Die bestehenden Rechte müssen auch bekannt und durchsetzbar sein und das darf allgemein für sozial Schwache nicht ausgehebelt werden:

Unabhängige Arbeitslosen- und Sozialberatung: Dazu wird Basisfinanzierung durch die Kommunen benötigt, die ihrerseits Landesunterstützung benötigen. Beteiligen sollten sich außerdem Arbeitsagenturen und Gewerkschaften, die Interesse am funktionierenden Arbeitsmarkt haben müssten.

Alle Initiativen zur verfahrensmäßigen Aushebelung der gerichtlichen Kontrolle durch Einschränkung von Rechtsmitteln und vor allem Sozialgerichtsgebühr sollten eingestellt werden. Wenn die Menschen wieder spüren, dass ihre Interessen ernst genommen werden, wenn sie sich nicht mehr als Versuchsobjekte einer Organisationsreform nach den Ideen von McKinsey und Roland Berger fühlen, werden die Gerichtsverfahren von allein zurückgehen.

Es gibt zum Glück im Moment eine Reihe von Anwälten, die sich auf das Gebiet spezialisiert haben. Wenn sie nicht auch noch Hartz IV- Bezieher werden sollen, darf die Prozesskostenhilfe nicht weiter eingeschränkt werden. Vor allem darf es keine unberechtigte, willkürliche Ablehnung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe geben, mit der haltlosen Begründung, die Behörden würden ja beraten.